

Bürgerschaft am 21.01.2021, **TOP Ö 7.11**

Kleine Anfrage KAF 0008/2021: Für Klimaschutz gegen Parkraummangel – CarSharing im öffentlichen Straßenraum

Einreicher: Jürgen Suhr, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI

Es antwortet: Herr Bogusch

Anfrage:

- 1. Die Landesregierung Mecklenburg-Vorpommern hat am 5. Januar 2021 einen Entwurf für ein Gesetz zur Förderung des CarSharing in Mecklenburg-Vorpommern beschlossen. Welche Möglichkeiten für die Förderung von CarSharing in Stralsund sieht die Stadtverwaltung vor allem in verkehrspolitischer und wirtschaftlicher Hinsicht durch dieses geplante Gesetzesvorhaben?*
- 2. Auf welchen öffentlichen Flächen sind für die Stadtverwaltung Stellplätze für stationsbasierte CarSharing-Fahrzeuge denkbar?*
- 3. Welche Möglichkeiten sieht die Stadtverwaltung, auch städtische Fahrzeuge für die Mitarbeiter*innen der Stadtverwaltung über ein CarSharing dienstlich übergreifend und privat zur Verfügung zu stellen.*

Antwort:

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren,

zu 1.:

durch ein Gesetz zur Förderung des CarSharing in Mecklenburg-Vorpommern sieht die Stadtverwaltung die Möglichkeit, über die Straßengesetzgebung allgemeine CarSharing-Stellplätze und auch unternehmensspezifisch zugeordnete CarSharing-Stellplätze im öffentlichen Straßenraum auszuweisen.

zu 2.:

CarSharing-Angebote können auf eine Flächenentlastung im ruhenden Verkehr, auf eine Ergänzung zum ÖPNV und auch auf eine Veränderung des Mobilitätsverhaltens zielen. Entsprechend der unterschiedlichen Zielstellung sind geeignete Flächen für CarSharing auszuwählen. Bei einer Flächenauswahl auch zu berücksichtigen ist die Frage, wo CarSharing Anbieter Stellplätze nachfragen und wo nicht.

In diesem Jahr schreibt die Verwaltung das Verkehrskonzept für die Altstadt fort, in dem neben weiteren Freisitzflächen auch geeignete Flächen für CarSharing im Straßenraum ausgewiesen werden sollen. Über eine Markterkundung bzw. Gespräche mit CarSharing-Anbietern sollen auch für andere Stadtteile CarSharing-Angebote und damit geeignete Flächen ausgelotet werden. Gerade in den Vorstädten, wie der Frankenvorstadt und der Tribseer Vorstadt um die W.-Heinze-Str. könnte ein CarSharing-Angebot auf eine dort notwendige Flächenentlastung zielen.

zu 3.:

Die Stadtverwaltung verfügt über insgesamt 5 Fahrzeuge, die als Pool-Fahrzeuge den Mitarbeitern ausschließlich für Dienstfahrten zur Verfügung stehen. Es ist beabsichtigt, zukünftig die Nutzung dieser Pool-Fahrzeuge den Mitarbeitern der Stadtverwaltung außerhalb der Dienstzeiten auch für private Nutzungen zu ermöglichen. Ein offenes Car-Sharing, das die private Nutzung dieser Dienstfahrzeuge auch für die Allgemeinheit ermöglicht, ist jedoch nicht vorgesehen. In einem ersten Schritt soll zuerst der Auslastungsgrad und damit der dienstliche Bedarf an Pool-Fahrzeugen überprüft werden, bevor dann in einem zweiten

Schritt die Reservierungsmöglichkeit für private Nutzungen eingerichtet werden soll. Die Erfassung der Fahrzeugnutzung war im Jahr 2020 vorgesehen, wurde aber bislang zurückgestellt, da Corona-bedingt gegenwärtig keine belastbaren Auswertungen zur Fahrzeugnutzung durchgeführt werden können.

Auch die Stadtwerke Stralsund beabsichtigen, ihre Pool-Fahrzeuge den Mitarbeitern der Stadtwerke Stralsund auch zur privaten Nutzung zur Verfügung zu stellen. Die Umsetzung soll voraussichtlich im 1. Quartal 2021 erfolgen. Zwischen den Stadtwerken und der Stadt wurde vereinbart, dass für die Verwaltung und die Vergabe der Fahrzeuge eine einheitliche Softwarelösung zum Tragen kommt, die perspektivisch auch die gemeinsame Nutzung der Fahrzeuge ermöglicht.

gez.
Dr. Raith